

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. 2018-1465

BESCHLUSS-NR. SR 2019-44

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.06

Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

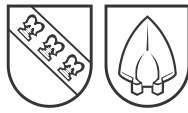
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2018

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2018 zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Finanzen



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465
BESCHLUSS-NR. SR 2019-44
GESCH.-NR. GGR 2019/025
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist erfreut, dass mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 4.1 Mio. bereits zum fünften Mal in Folge ein hoher Ertragsüberschuss erzielt werden konnte. Dabei zeigt sich, dass der um 2 % gesenkte Steuerfuss auf 113 % gut vertretbar war. Zudem konnte das Nettovermögen pro Kopf auf Fr. 506.- erhöht werden (Vorjahr Fr. 375.-). Dank ausserordentlich hohem Cashflow können Ende 2019 die Schulden nochmals um Fr. 5 Mio. auf Fr. 35 Mio. gesenkt werden.

Nebst der guten Budgetdisziplin von Stadtrat, Verwaltung und Parlament haben die deutlich höher als budgetierten Grundstückgewinnsteuern zu diesem Ergebnis beigetragen. Was auffällt ist, dass die pendenten Grundstückgewinnsteuerfälle gegenüber 2018 erneut angestiegen sind und nebst den im Budget 2019 und IAFP 2020-2024 budgetierten Grundstückgewinnen, womöglich zu weiteren Einnahmen führen kann.

Dank der Ausgabendisziplin in den vergangenen Jahren, den hohen Überschüssen, sorgfältiger Investitionspolitik und den hohen Cashflows konnten die Schulden deutlich reduziert werden. Stadtrat und Parlament haben wieder neuen Handlungsspielraum erhalten, welcher im Sinne der Bevölkerung entsprechend genutzt werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt allen Beteiligten herzlich, welche zum guten Ergebnis in der Jahresrechnung 2018 beigetragen haben und welche sich gleichzeitig täglich mit hohem Engagement für die Bevölkerung einsetzen.

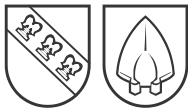
BEGRÜNDUNG

1. VORGEHEN

Der Stadtrat verabschiedete am 21. März 2019 die Jahresrechnung 2018, welche am 26. März 2019 den Medien und damit auch der Bevölkerung präsentiert wurde. Die Rechnungsprüfungskommission beriet anschliessend an drei Sitzungen über die Jahresrechnung 2018 und stellte dem Stadtrat schriftlich Fragen, welche schriftlich und mündlich ausführlich und gut beantwortet wurden. Weiter konnte der Stadtrat Ressort Finanzen der Kommission persönlich einige spannende Informationen mitgeben.

Die finanztechnische Prüfung nahm, wie in den Vorjahren, die Prüfgesellschaft BDO-Visura vor. Die Schlussbesprechung fand am 11. April 2019 mit Vertretern des Stadtrates, der Verwaltung und der Rechnungsprüfungskommission statt. Es gab keine wesentlichen Punkte, die aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission zu erwähnen sind.

Für die Zukunft wünscht die Rechnungsprüfungskommission vom Stadtrat, dass die Jahresrechnung entweder gleichzeitig oder allenfalls vor dem Geschäftsbericht verabschiedet werden kann. Denn der Jahresbericht enthält ebenfalls Finanzzahlen (z.B. im Ressort Finanzen oder Gesellschaft), welche entsprechend durch Parlament, Bevölkerung oder Medien vorzeitig Rückschlüsse auf die Jahresrechnung geben können, bevor die Jahresrechnung publiziert ist.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465

BESCHLUSS-NR. SR 2019-44

GESCH.-NR. GGR 2019/025

BESCHLUSS-NR. KOMM.

2. FINANZPOLITISCHE UND FINANZRECHTLICHE WÜRDIGUNG:

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einem Überschuss von Fr. 4.1 Mio. (Budget Fr. 0.3 Mio.) ab. Die Rechnungsprüfungskommission ist über dieses Ergebnis sehr erfreut.

2.1 LAUFENDE RECHNUNG

Die Rechnungsprüfungskommission stützt sich auf den Antrag des Stadtrates, in welchem dieser die Würdigung der Jahresrechnung 2018 bereits vorgenommen hat. Im Bereich der Laufenden Rechnung werden drei Themen durch die Rechnungsprüfungskommission nachfolgend speziell hervorgehoben:

2.1.1 AUSGABENPOLITIK / BUDGETGENAUIGKEIT

Alle neun Ressorts schlossen 2018 unter den budgetierten Werten ab. Dieses Bild war auch in der gesamten Legislatur der Fall, wo ein Grossteil der Ressorts besser abgeschlossen hat, als budgetiert.

Ob dies ausschliesslich an der zurückhaltenden Ausgabenpolitik der Ressorts lag, oder weil teilweise grosszügig budgetiert wurde, kann die Rechnungsprüfungskommission rückblickend nicht beurteilen.

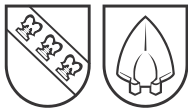
Generell ist die Rechnungsprüfungskommission erfreut über dieses positive Ergebnis der Jahresrechnung 2018. Eine verbesserte Budgetgenauigkeit kann dem Parlament helfen, auch zukünftig bei Ausgaben (z.B. für Spezialprojekte) oder bei den Einnahmen (z.B. Steuerpolitik), die entsprechenden leitenden Entscheide besser und zukunftsorientierter zu fällen.

Beispielhaft erlaubt sich die Rechnungsprüfungskommission zwei Budgetposten zu erwähnen, welche an der Dezembersitzung 2017 kontrovers diskutiert wurden (Expertenhonorare für die Standortförderung und die Machbarkeitsstudie der Liegenschaft Hagenstrasse 2). Beide Posten blieben im Budget 2018 enthalten, wurden dann aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht umgesetzt. So wäre es aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission wünschenswert, sofern zwischen der Budgeterstellung (im August/September) und der Budgetdebatte im Dezember Hinweise auf eine Nichtrealisierung spezieller Posten vorliegen, diese seitens Stadtrat dem Parlament mitgeteilt werden. So wird die Verlässlichkeit des jeweiligen Budgets nochmals erhöht.

2.1.2 GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Jahresrechnung 2018 war, dass die Grundstückgewinnsteuern deutlich besser ausfielen als budgetiert. Nebst den deutlich gestiegenen Landpreisen hat die Entwicklung im Zentrum Effretikon sicherlich auch mit dazu beigetragen. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage ist nicht davon auszugehen, dass die Landpreise in den nächsten Jahren wesentlich günstiger werden und dadurch die Einnahmen durch die Erhebung der Grundstückgewinnsteuer sinken, zumal gleichzeitig von einem Bevölkerungswachstum auszugehen ist.

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich den Prozess betreffend die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer etwas näher angeschaut, weil in diesem Jahr deutlich weniger Fälle als in den Vorjahren veranlagt wurden.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465
BESCHLUSS-NR. SR 2019-44
GESCH.-NR. GGR 2019/025
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Gemäss Auskunft des Stadtrats findet vier Mal im Jahr eine Veranlagung durch den zuständigen Steuer-ausschuss statt. Meistens seien es komplexere Steuerfälle, in welchen situativ auch externe Berater beigezogen werden müssen. Auch sei man auf das Mitwirken der Steuerpflichtigen angewiesen. Nicht immer sind die Unterlagen vollständig und werden teilweise verspätet eingereicht. Entsprechend kann es zu zeitliche Verschiebungen kommen.

Der Stadtrat legte der Rechnungsprüfungskommission die zeitliche Struktur der offenen Grundstück-steuerfälle offen:

VERANLAGTE GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER

JAHR	VERANLAGT	TOTAL BETRÄGE	BIS 1 JAHR ALT	BETRAG	BIS 2 JAHRE ALT	BETRAG	ÄLTER ALS 2 JAHRE	BETRAG
2016	161	5'058'598.80	57	2'009'067.40	44	798'289.25	60	2'251'242.15
2017	115	5'229'394.95	61	2'985'398.75	45	1'557'234.55	9	686'761.65
2018	99	10'474'674.95	58	2'372'680.00	34	5'153'932.95	7	2'948'062.00

Auch für das Budgetjahr 2019 wird mit hohen Grundstückgewinnsteuern von Fr. 7.5 Mio. gerechnet, wobei die pendenten Fälle (Depotzahlungen) nicht abschliessend miteingerechnet wurden.

PENDENTE GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER

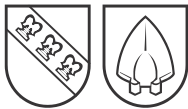
JAHR	PENDENTE FÄLLE	DEPOTZAHLUNGEN (KTO. 2001.10 (HRM1) / KTO. 2006.10 (HRM2))
2016	119	8'329'000.00
2017	121	14'718'142.00
2018	145	10'965'382.00

Bei den pendenten Grundstückgewinnsteuern ist wichtig zu erwähnen, dass in der Regel eine Sicher-stellung durch die betroffenen Parteien vorgenommen werden muss. Ein effektiver Rückschluss auf den noch zu erwartenden Geldfluss kann nicht abschliessend vorgenommen werden. Es wäre möglich, dass die noch nicht veranlagten Fälle, Steuererträge in ungefähre Höhe von Fr. 10.9 Mio. ergeben werden. Möglich ist aber auch, dass die effektiven Veranlagungen im negativen Sinn von den Sicherstellungen abweichen, da es sich bei den sichergestellten Beträgen oftmals um eine Schätzung handelt, welche sich bei der Veranlagung noch verändern kann.

Die Rechnungsprüfungskommission ist gespannt, wie sich die Grundstückgewinnsteuer in der nächsten Legislatur entwickelt und hofft, dass Stadtrat, Steuerausschuss und Verwaltung alles daran setzen, die pendenten Fälle zu reduzieren.

Der Stadtrat erwähnt in seiner Würdigung betreffend die erzielten Erträge aus der Grundstückgewinn-steuer, dass dies „süßes Gift“ sei, da demgegenüber zukünftig auch Kosten anfallen können (z.B. Schule, Kanalisation, etc.).

Die Rechnungsprüfungskommission ist sich, dieser Thematik sehr wohl bewusst und wird dies bei zu-künftigen Ausgaben resp. Steuerreduktionsforderungen entsprechend mitberücksichtigen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465
BESCHLUSS-NR. SR 2019-44
GESCH.-NR. GGR 2019/025
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich auf den [kantonalen Kompromiss](#) (mindestens auf Stufe der Kommission Planung und Bau) beim Gesetz zur Mehrwertausgleich (MAG) hinzuweisen, welcher in Kürze durch das Kantonsparlament behandelt wird. Demnach soll eine Mehrwertabgabe bei zukünftigen Auf- und Umzonungen bis zu 40 % auf Gemeindeebene erhoben werden dürfen. Diese Einnahmen sind einem separaten Fonds (kommunaler Mehrwertausgleichsfonds) zuzuweisen und können später für Ausgaben wie z.B. Schulen, Kita's etc. eingesetzt werden. Gerade im Hinblick auf die geplanten Bauvorhaben im Bereich Zentrum Effretikon ist diese Fondslösung aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission konsequent anzuwenden, womit das „süsse Gift“ deutlich abgeschwächt werden kann; wohl wissend, dass der Steuerpflichtige gemäss Steuerharmonisierungsgesetz keine Doppelbelastung tragen soll.

2.1.3 VERPFLICHTUNGEN SONDERRECHNUNGEN

Auf Seite 145 der Jahresrechnung sind die Verpflichtungen für Sonderrechnungen dargestellt. Die zweckgebundenen Fonds (z.B. Wegmann-Fonds, Altersheimfonds, etc.) nahmen um Fr. 13'000.- auf Fr. 3.7 Mio. zu, grösstenteils durch die Einlage von Zinsen. Die Rechnungsprüfungskommission würde es begrüßen, wenn im Sinne des jeweiligen Fondsreglements zukünftig die Möglichkeit gesucht wird, die Fonds aktiv zu nutzen, und so entweder die Laufende Rechnung zu entlasten oder, was besser wäre, einem Teil der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Dies wäre auch im Sinne der Fondsgeber, welche teilweise verstorben sind. Blickt man etwas in die Zukunft, so stellt die ZKB in Aussicht, bei deren Jubiläum jeder Gemeinde einen signifikanten Beitrag zukommen zu lassen, mit dem Ziel etwas Sinnstiftendes zu machen, womit wohl ein weiterer Fonds geschaffen werden könnte.

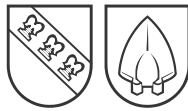
2.2 INVESTITIONSRECHNUNG

Aus finanzpolitischer Sicht ist die Rechnungsprüfungskommission sehr erfreut, dass die Investitionsquote bei über 90 % lag und diese gleichzeitig dank einem überdurchschnittlichen hohen Cashflow auch selbst finanziert werden konnte. Die hohe Investitionsquote ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass mit dem Erweiterungsbau im Schulhaus Hagen eine starke Fokussierung der Bautätigkeit vorlag. Die Rechnungsprüfungskommission würde es begrüßen, wenn auch in Zukunft die Investitionsquote in diesem Bereich liegen wird. Die bisherige durchschnittliche Investitionsquote lag bei rund 70 %.

Aus finanzrechtlicher Sicht hat die Rechnungsprüfungskommission zwei Anmerkungen:

ABNAHME VON KREDITRECHTRECHNUNGEN:

Gemäss Tabelle „Kontrolle der Verpflichtungskredite“ sollten mit der Jahresrechnung 2018 zahlreiche gebundene Ausgaben abgenommen werden. Das Parlament ist jedoch für die gebundenen Ausgaben nicht zuständig, sondern der Stadtrat. Erneut verweist die Rechnungsprüfungskommission auf den letztjährigen Abschied der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017, wonach der Stadtrat gebundene Kreditabrechnungen in einem eigenen Beschluss, zum Beispiel als Sammelbeschluss Ende Jahr, abnimmt.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465
BESCHLUSS-NR. SR 2019-44
GESCH.-NR. GGR 2019/025
BESCHLUSS-NR. KOMM.

GEBUNDENHEIT OHNE AUSGABEN:

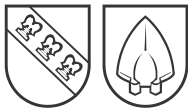
Sowohl beim Quartierplanverfahren Geen (Kto. 510.5016.02) über Fr. 650'000.-, als auch beim Ersatzgebläse in der Kläranlage (Kto. 572.5060.11) über Fr. 120'000.- wurden keine Ausgaben getätigt, obschon diese entweder mit Budget 2018 resp. Budget. 2017 beschlossen wurden. Der Stadtrat konnte der Rechnungsprüfungskommission zwar die Verpflichtung aufzeigen, aufgrund des zeitlichen Ermessensspielraums ist die Rechnungsprüfungskommission aber der Meinung, dass diese Kosten nicht zwingend als gebundene Ausgaben zu deklarieren sind. Entsprechend wäre ein Budget-, resp. Rahmenkredit möglich gewesen.

2.3 SPEZIALFINANZIERUNG

Im Bereich Spezialfinanzierung, welche ab 1. Januar 2019 mit dem Begriff „Eigenwirtschaftsbetriebe“ bezeichnet werden, konnten die Einlagen gegenüber Ende 2017 um weitere Fr. 680'000.- auf Fr. 13.9 Mio. per 31. Dezember 2018 erhöht werden. Der Stadtrat informiert das Parlament am 4. Juni 2019 ausführlich über die geplante Ausgaben- und Gebührenpolitik, welche er zusammen mit der Beratungsgesellschaft swissplan.ch durchführt.

Nachfolgend die Stellungnahme pro Spezialfinanzierungsbereich, welche der Stadtrat der RPK zukommen liess:

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG	WASSERENTSORGUNG	SCHLAMMENTWÄSSERUNG
Die Stadt rechnet bis im Jahr 2024 mit Investitionen von durchschnittlich Fr. 4.7 Mio.; insbesondere für Ersatz/Sanierung, Versickerungsbecken und Regenbecken, die Elimination von Mikroverunreinigung in der ARA Mannenberg sowie diverse Sanierungen von Kanalisationen. Aufgrund der hohen Investitionen steigt die Verschuldung auf über Fr. 18 Mio. und somit über die empfohlene Schuldenobergrenze. Für einen Schuldenabbau ist in der Planung ab 2023 eine Tarifierhöhung vorgesehen.	Die Stadt rechnet bis im Jahr 2024 mit Investitionen von durchschnittlich Fr. 1.9 Mio. insbesondere für die Kapazitätserhöhung im Reservoir First sowie den Ersatz bzw. Sanierung von diversen Wasserleitungen. Die Gebührenerträge liegen aktuell über dem Aufwand. Die daraus resultierenden Überschüsse werden der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Die Selbstfinanzierung reicht jedoch nicht aus, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Die Verschuldung steigt deshalb rasch an. Für eine Stabilisierung der Schulden empfiehlt swissplan.ch die Gebühren ab 2023 anzupassen.	In den nächsten vier Jahren fällt kein Ersatz des Dekanters an; die Ausgaben werden sich auf kleinere Investitionen beschränken. Mit dem Wegfall des Schlammes von Weisslingen (Anschluss an Winterthur) muss die Gebührenpolitik beim Schlamm 2019 angepasst werden. Die Gebühr betrifft nur die Stadt und die Gemeinde Lindau.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465

BESCHLUSS-NR. SR 2019-44

GESCH.-NR. GGR 2019/025

BESCHLUSS-NR. KOMM.

ENTSORGUNG

In den nächsten Jahren stehen Investitionen von rund Fr. 2 Mio. für die Sammelstelle Brandriet, den Neubau der Mehrzweckanlage Eselriet und der Quartierssammelplätze an. Die Abteilung Tiefbau hat der swissplan.ch Anfang Jahr den Auftrag erteilt, ebenfalls den Bereich Entsorgung (sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Siedlungsentwässerung) zu überprüfen. Die Ergebnisse liegen ca. Mitte Jahr vor.

HOLZSCHNITZELHEIZUNG

Die Heizung im Werkhof muss 2021 mit einem Rauchgasfilter ausgerüstet werden. Zudem ist die Heizung durch den Wegfall des Elektrobildungszentrums EBZ nun zu gross dimensioniert. Nach dem Wegfall des EBZ wird der Betrieb in den nächsten Jahren kaum mehr kostendeckend betrieben werden können. Die Abteilung Tiefbau ist in Abklärung bezüglich Möglichkeiten.

Die Rechnungsprüfungskommission ist gespannt auf die weiteren Ausführungen an der Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2019 und erhofft sich gleichzeitig eine detaillierte Planung mit dem nächsten Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP pro Gebührenkategorie; sinnvollerweise auch mit einem Vergleich der Gebühren mit anderen, vergleichbaren Gemeinden im Kanton Zürich.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465

BESCHLUSS-NR. SR 2019-44

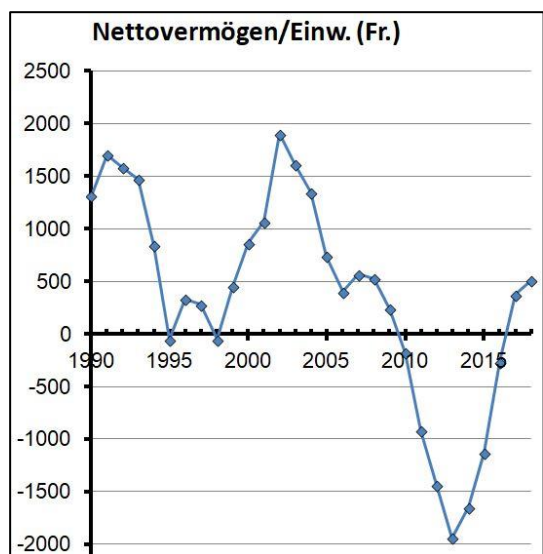
GESCH.-NR. GGR 2019/025

BESCHLUSS-NR. KOMM.

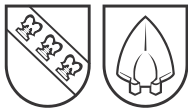
3. RÜCKBLICK

Mit der Abnahme der Jahresrechnung 2018 wird die Legislatur 2014 –2018 definitiv abgeschlossen. Es ist erfreulich, dass die Rechnungen stets deutlich über Budget schlossen. Dies hat dazu beigetragen, dass das Nettovermögen pro Einwohner wieder im positiven Bereich liegt.

	BUDGET	RECHNUNG	SCHULDENSTAND	NETTOSCHULD RESP. NET- TOVERMÖGEN PRO KOPF
2014	- 1.4 Mio.	+ 850'000	57 Mio.	- 1'546.00
2015		+ 5.1 Mio.	52 Mio.	- 1'006.00
2016		+ 6.5 Mio	45 Mio.	- 265.00
2017	„schwarze Null“		40 Mio.	375.00
2018		+ 4.1 Mio.	40 Mio.	506.00



Die Millionenüberschüsse konnten sinnvollerweise für einen Schuldenabbau eingesetzt werden. Weiter wurde im 2018 erstmals die Steuern um 2 % gesenkt. Insgesamt darf das Resultat über die vergangenen Jahre als solides Ergebnis einer guten Finanzpolitik gewertet werden. Dank konsequenter Ausgabenpolitik konnte nicht nur die Verschuldung reduziert, sondern auch Spielraum für die Zukunft geschaffen werden. Damit bleibt Illnau-Effretikon weiterhin ein attraktiver Standort.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465

BESCHLUSS-NR. SR 2019-44

GESCH.-NR. GGR 2019/025

BESCHLUSS-NR. KOMM.

4. AUSBLICK

Nach der Abnahme der Jahresrechnung 2018 wird ein neues Kapitel in der Buchführung der Stadt Illnau-Effretikon eröffnet. Ab dem 1. Januar 2019 wird die Bilanzierung nach HRM2 vorgenommen. Gleichzeitig wird die neue Verwaltungsorganisation von Illnau-Effretikon abgebildet.

Entsprechend arbeiten nun Verwaltung und Stadtrat einen [Bilanzanpassungsbericht](#) aus (von HRM1 auf HRM2). Die Umbewertungseffekte werden dem Eigenkapital (erfolgsneutral) zugewiesen. Auch wird ersichtlich sein, wie hoch die zukünftigen Abschreibungen sein werden, welche aufgrund der Nichtaufwertung der Sachanlagen (vgl. Geschäft 2017/152) zustande gekommen sind. Die Rechnungsprüfungskommission erwartet aufgrund der hohen Investitionen und den daraus entstehenden hohen Abschreibungen, dass diese im IAFP 2021-2024 nochmals leicht tiefer ausfallen werden.

Die Umstellungseffekte wurden im Rahmen der Budgetdebatte 2019 bereits weitestgehend dargestellt. Wie auch, dass bei einer Investitionsquote von 70 % die Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren selbst getragen werden können, ohne dass die Verschuldung ansteigt. Dies ist äusserst erfreulich. Selbstverständlich würde sich die Rechnungsprüfungskommission über eine höhere durchschnittliche Investitionsquote freuen.

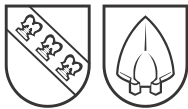
Weiter wurde anlässlich der Budget-Debatte 2019 die Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 1. Mio. beschlossen, womit u.a. Schwankungen bei Steuereinnahmen (z.B. Grundstückgewinnsteuern) aufgefangen werden können.

In der Budgetdebatte 2019 wurde die neue [Abgrenzungsregel bei Ressourcenausgleich](#) heftig diskutiert. Mit Beschluss (KR-Nr. 300/2018) vom 18. März 2019 hat der Kantonsrat § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) geändert. Die Änderung betrifft die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs. Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. § 119 Abs. 3 GG (und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung) wird ersatzlos gestrichen.

Der [Stadtrat hat am 9. Mai 2019](#) einen entsprechenden Entscheid dazu gefällt und die Rechnungsprüfungskommission sowie die Bevölkerung, via die publizierten Stadtratsbeschlüsse darüber informiert, dass:

- der Ressourcenausgleich auch unter HRM2 analog zu der früheren Methode abgegrenzt,
- der bekannte Betrag aus dem laufenden Jahr entsprechend budgetiert, und
- die Erfolgsrechnung 2019 mit diesem Entscheid gegenüber dem Budget um Fr. 4.9 Mio. besser ausfallen wird.

Die Finanzkennzahlen könnten sich mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 teilweise verschlechtern, was sich gemäss IAFP 2020-2024 u.a. beim Nettovermögen pro Kopf abzeichnen wird. Dies nicht wegen einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt, sondern weil die Berechnung unter HRM2 anders erfolgt. Entsprechend wird es von grösster Relevanz sein, dass Auswirkungen von HRM1 auf HRM2 im Budget 2021 inkl. dessen IAFP vom Stadtrat sauber aufgezeigt werden, damit durch das Parlament keine falschen Schlüsse gezogen werden.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 27. MAI 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1465
BESCHLUSS-NR. SR 2019-44
GESCH.-NR. GGR 2019/025
BESCHLUSS-NR. KOMM.

5. FAZIT UND DANKSAGUNG

Mit der Abnahme der Jahresrechnung 2018 wird die vergangene Legislatur 2014-2018 offiziell abgeschlossen. Die Stadt Illnau-Effretikon konnte dank guter konjunktureller Lage, einer gesunden Ausgabendisziplin, ausserordentlichen Steuereinnahmen (ordentliche Steuern und Grundsteuern), die Reduktion der Verschuldung von Fr. 57 Mio. auf Fr. 40 Mio., mit Aussicht die Schulden ab 2020 langfristig auf Fr. 35 Mio., reduzieren. Gleichzeitig konnte die Nettoschuld auf ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 506.- unter HRM1 gesteigert werden.

Die gesamte Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat, Parlament und Verwaltung sowie allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die Arbeit im Sinne der Bevölkerung, welche täglich mit grossem Engagement geleistet wird. Dank ihnen allen kann die Bevölkerung täglich von guten städtischen Leistungen profitieren und dies bei einem gesunden Finanzhaushalt.

Es ist nun an Stadtrat und Parlament auch in der kommenden Legislatur diesen Weg fortzuschreiten. Aufgrund des genehmigten Richtplans, des in Aussicht gestellten neuen kantonale Mehrwertausgleichsgesetzen (MAG), der Bilanzierungssicherheit im Bereich des Ressourcenausgleichs und der gut unterhaltenen öffentlichen Infrastruktur inkl. der seriösen Planung bei den zukünftigen Investitionsvorhaben, sieht die RPK betreffend den Finanzhaushalt positiv in die Zukunft.

Ein Teil der Rechnungsprüfungskommission wünscht sich, dass der Stadtrat die im Dezember 2017 erwähnte und in Aussicht gestellte Steuerfussanpassung bereits anlässlich des Budgetprozesses 2020 vornimmt. Ein Teil der Rechnungsprüfungskommission wünscht sich eine hohe Fokussierung auf den weiteren Schuldenabbau und weitere Mitglieder wünschen sich mehr Mut bei langfristigen Investitionen, wie z.B. in einen Innovationspark oder in den Umweltschutz.

Die Wunschzettel der Rechnungsprüfungskommission und wohl auch jene des Parlaments sind lang. Die Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass Stadtrat, Parlament und Verwaltung alle drei Wünsche gemeinsam erfüllen können. Auf eine spannende Legislaturperiode 2018-2022!

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arend Bruinink
Aktuar

Versandt am: 29.05.2019